STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
NPD-Fraktion	1031/18 - I/334

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Abstimmungsergebnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Prüfung der GEZ-Gebühren

Anlage/n:

ohne Anlagen

Text:

Die Überprüfung und gegebenenfalls Zurückweisung der Rechnungen und Einstellung der Zahlungen - inkl. über den Weg einer gerichtlichen Klage - der im Haushalt 2018 und 2019 veranschlagten Mittel für GEZ-Gebühren wird beschlossen.

Wetzlar, den 20.07.2018 gez. Thassilo Hantusch

Begründung:

Die Stadt Wetzlar hat in den Haushalt 2018 und 2019 jeweils € 6.680 für das Rathaus und € 9.500 für Wohn- und gewerblich genutzte städtische Gebäude ausgewiesen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2018 **die Beitragspflicht für Zweitwohnungen** gekippt. Da Bedienstete und Angestellte für ihre Wohnung die GEZ-Gebühr bereits entrichten, müsste nach Auffassung der NPD-Fraktion aus folgenden Gründen der Arbeitsplatz nicht der GEZ-Beitragspflicht unterliegen:

1. Schauen die Mitarbeiter während der Arbeitszeit kein Fernsehen

2. Haben wir noch nicht festgestellt, dass die Mitarbeiter Radio hören.

3. Wie schon erwähnt, zahlen die Mitarbeiter GEZ-Gebühren über ihre Wohnung, so dass eine doppelte GEZ-Gebühr einer Beitragspflicht einer Zweitwohnung gleich kommt.